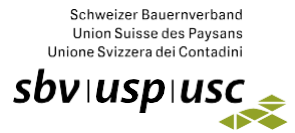




**JAGDSCHWEIZ**  
**CHASSE SUISSE**  
**CACCIA SVIZZERA**  
**CATSCHA SVIZRA**



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)  
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)  
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)  
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)



**SPERRFRIST: 20. August 2020, 10.00 Uhr**

## **Medienkonferenz PRO Jagdgesetz vom 20. August 2020**

**Lorenz Hess** (Einführung, um was geht es):

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie zur heutigen Medienkonferenz. Thema ist die Referendumsabstimmung zum Jagdgesetz, die am 27. September stattfindet.

Das Parlament hat das bestehende Gesetz revidiert, weil es 34 Jahre alt ist und die heutigen Anforderungen an Natur- und Artenschutz nicht mehr erfüllt. Als das Gesetz 1986 in Kraft trat, gab es in der Schweiz keine Wölfe. 2012 gab es ein Rudel, heute gibt es 10 Rudel und über 80 Wölfe, was immer öfter zu Konflikten führt. Das revidierte Jagdgesetz ist aber viel mehr als ein Wolfsregulationsgesetz, denn es stärkt den Natur- und Tierschutz massgeblich.

Der neu gestaltete Grundsatzartikel beschreibt denn auch Sinn und Geist des neuen Gesetzes, indem er festhält, dass die Kantone die Jagd nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit regeln und planen. Dabei müssen sie die Jagdplanung untereinander koordinieren und auf örtliche Verhältnisse sowie auf die Anliegen der Land- und der Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tierschutzes und der Tiergesundheit Rücksicht nehmen.

Neu unterstützt der Bund die Finanzierung von Arten- und Lebensraumschutz, von Zugvögel- und Wildtierreservaten, und er beteiligt sich an den Infrastrukturschäden des Bibers. 300 Wildtierkorridore werden neu ausgeschieden und somit geschützt. All dies sind übrigens langjährige Forderungen der Gegner, die mit dem Referendum nun gefährdet werden.

Im neuen Gesetz ist klar festgeschrieben, dass die Bestände der geschützten Wildtierpopulationen nicht gefährdet werden dürfen. Eingriffe sind nur erlaubt, wenn sie erforderlich sind für den Schutz der Lebensräume, den Erhalt der Artenvielfalt oder die Verhütung von Schaden. Und es gilt das Verbandsbeschwerderecht.

Geschützte Arten bleiben mit der Revision geschützt. Reguliert werden dürfen nur Steinbock, Wolf und Höckerschwan. Parlament und Bundesrat haben klar betont, dass sie keine weiteren geschützte Arten auf die Liste der Regulierbaren nehmen werden. Etwas anderes zu behaupten ist schlicht unlauter.

(Lorenz Hess übergibt das Wort an Maja Riniker)

## **Maja Riniker (Arten- und Naturschutz):**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wenn ich höre, dass das revidierte Jagdgesetz den Abschuss von Biber und Luchs erleichtere, muss ich dem vehement widersprechen. Biber und Luchs sind geschützte Tiere und anders als nach dem alten Gesetz kann sie der Bundesrat in eigener Kompetenz neu nicht mehr zu jagdbaren erklären.

Der Bundesrat kann zwar weitere geschützte Arten auf die Liste der regulierbaren Tiere setzen, aber im Entwurf zur Verordnung hält er klar fest, dass er das nicht tun werde. Mit dem neuen Gesetz werden mehr Arten geschützt als mit dem Gesetz von 1986; heute können nämlich alle geschützten Arten reguliert werden, neu gilt das nur noch für Wolf, Steinbock und Höckerschwan. Statt über 300 Arten können neu nur noch 3 reguliert werden. Somit ist wohl eher das alte Gesetz ein «Abschussgesetz».

Mit dem neuen Gesetz wird die finanzielle Unterstützung für Schutzgebiete massiv erhöht, die Lebensräume der freilebenden Wildtiere werden gefördert, der Arten- und Tierschutz sowie die Tiergesundheit werden gestärkt. Auch Wildtierkorridore werden festgeschrieben. In einer Landschaft, die durch Verkehrsachsen stark zerschnitten ist, sind solche Passagen für die Wanderbewegungen der Wildtiere wichtig.

Es gibt somit keinen ersichtlichen Grund, das Gesetz abzulehnen. Im Gegenteil: Wer das revidierte Gesetz ablehnt, verhindert klare Verbesserungen beim Artenschutz und eine massvolle Regulation von neu nur noch 3 geschützten Arten.

Auch die Landschaft gewinnt dank dem revidierten Gesetz und zwar sowohl die Kulturlandschaft in den Alpen wie auch die Wälder. Die Regulierung der Wildtierbestände muss neu so gestaltet werden, dass sie eine nachhaltige

Bewirtschaftung der Wälder ermöglicht. Eine kontrollierte Wildregulierung schützt unsere Wälder vor übermässigem Wildverbiss, denn ein sehr hoher Wildverbiss verhindert die Verjüngung bestehender und das Nachwachsen junger Wälder. Ohne Schutzmassnahmen können ganze Baumgenerationen im Wald verloren gehen. Die Pflicht zur natürlichen Verjüngung mit standortgemässen Baumarten im Wald ist im Jagdgesetz enthalten und liegt in der Hoheit der Kantone. Die Verjüngung der Wälder ist wichtig, damit sie ihre Funktionen, wie z.B. den Schutz vor Naturgefahren, wahrnehmen können.

Ich fasse zusammen:

- Mit dem neuen Gesetz dürfen nur noch 3 anstelle von über 250 geschützten Arten reguliert werden.
- Geschützte Tiere wie Biber, Luchs, Graureiher und Gänsesäger sind neu besser geschützt. Der Bundesrat hat nicht mehr die Kompetenz, sie zu jagdbaren Arten zu erklären. Er könnte sie zwar zu regulierbaren Arten erklären. Im Entwurf zur Verordnung des Jagdgesetzes hält der Bundesrat aber klar fest, dass er dies nicht tun werde. Auch das Parlament hat dies bereits abgelehnt.
- Mit hoher finanzieller Unterstützung wird der Artenschutz im neuen Gesetz gefördert.
- Das neue Gesetz greift nicht primär mit Abschüssen ein, sondern es baut die Finanzierung der Präventionsmassnahmen und der Konflikt-minimierenden Vergütungsmassnahmen massiv aus.
- Die zwingend notwendigen Wildtierkorridore werden durch das neue Jagdgesetz endlich gesichert.
- Natur- und Artenschutz werden klar gestärkt.

Besten Dank.

(Lorenz Hess bedankt sich bei Maja Riniker und übergibt an Markus Ritter)

## **Markus Ritter (Sicht Landwirtschaft, Forst):**

Sehr geehrte Damen und Herren

Landwirtschaft und Alpwirtschaft sind durch die Rückkehr der Grossraubtiere ganz besonders gefordert. Die Landwirtschaft und damit der Schweizer Bauernverband wollen einen Beitrag leisten zum Schutz der Wild- und Nutztiere. Mit dem revidierten Jagdgesetz wird der Schutzgedanke für beide Seiten erfüllt.

Die Schweizer Bauern messen dem Tierwohl eine sehr grosse Bedeutung zu und die Schweiz hat eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Hierzulande pflegen die Bäuerinnen und Bauern eine besonders starke Beziehung zu ihren Tieren, insbesondere auch im Berggebiet. Es ist ihr legitimes Interesse, dass sie ihre Tiere schützen wollen. Sie verlangen deshalb eine vernünftige Regulierung, damit sich die Schäden und das Leid für die Nutztiere in Grenzen halten. Die Bauern wollen die Grossraubtiere aber nicht ausrotten, im Gegenteil: Wir freuen uns über die Artenvielfalt und wir sind sogar überzeugt, dass das neue Jagdgesetz die Akzeptanz der Grossraubtiere erhöht, weil klare Regeln gelten

- Das revidierte Jagdgesetz ermöglicht Massnahmen für eine Verhaltensänderung bei Wölfen, und es ermöglicht die Regulation von Einzeltieren, die Schaden anrichten.
- Die Möglichkeit der Regulation von Grossraubtieren bietet einen besseren Schutz für die Nutztiere. Aus unserer Sicht ist das revidierte Jagdgesetz eben ein Nutztier-Schutz-Gesetz und nicht ein Abschussgesetz. Ich wundere mich persönlich darüber, warum die Schafe für die Tierschützer keine schützenswerten Tiere sind. Das revidierte Jagdgesetz verbessert hier die Balance zwischen Wolf und Nutztieren.

Das angepasste Jagdgesetz sichert den Erhalt der Natur und der Wälder, aber auch der landwirtschaftlichen Kulturen. Dafür sind die grasfressenden Tiere wichtig, auch die Schafe, besonders in alpinen Gegenden. Viele meinen ja, dass

es in der Schweiz keine Schafe mehr braucht. Aber das ist falsch. Wir brauchen die Schafe zur Pflege der alpinen Landschaft. Wenn es dort keine Schafe mehr gäbe, würden diese Regionen verbuschen, und zwar auch dort, wo wir das nicht wollen. Die Folgen wären die Vergandung der Alpen, zunehmende Erosionsgefahren und bestimmt auch eine massive Einschränkung des Wanderwegnetzes. Noch müssen sich Wanderer mehr vor aggressiven Mutterkühen fürchten als vor Wölfen. Die Bauern aus dem Bündnerland sagen aber, dass die Kühe wegen den Wölfen aggressiver sind. Das wollen wir verhindern, darum wollen wir unsere Nutztiere so gut wie möglich schützen. Besten Dank.

Lorenz Hess bedankt sich bei Markus Ritter und übergibt an Franz Ruppen

## **Franz Ruppen (Wolfsfrage/Herdenschutz):**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gesetz ist die logische Folge der Motionen Fournier und Engler. Die Motion von Ständerat Stefan Engler zur Revision des Jagdgesetzes aus dem Jahr 1985 fand im Parlament breite Unterstützung und zwar auf der linken wie auf der rechten Seite. Ziel der Motion war es, die Regeln für den Abschuss von Wölfen zu ändern, um einerseits die negativen Auswirkungen auf Nutztiere (Kleintiere und Grossvieh) und Wildtiere zu begrenzen und andererseits die Akzeptanz des Wolfs bei der betroffenen Bevölkerung zu erhalten oder gar zu erhöhen. Wieso die Gegner sich nun mit dem Referendum gegen das Gesetz stellen, ist nicht nachvollziehbar, da sie selbst heute noch behaupten, dass sie gegen die Motion Engler keine Einwände hätten. Kern dieser Motion waren Präventivabschüsse, um eingreifen zu können, bevor ein Schaden entsteht.

Eingriffe gegen Wölfe sind künftig auch in Wildtierschutzgebieten erlaubt und das ist richtig so. Wölfe können in kurzer Zeit grosse Distanzen zurücklegen. Die Wildtierschutzgebiete machen schweizweit eine Fläche von rund 1'500 km<sup>2</sup> aus. Allein im Kanton Wallis umfassen sie eine Fläche von 600 km<sup>2</sup>, das entspricht mehr als 10 Prozent der Fläche des Kantons. Ohne Einbezug der Wildtierschutzgebiete ist eine effektive Bestandesregulation somit nicht möglich. Auch hier ist die Empörung der Gegner nicht nachvollziehbar, da Schalenwildarten in Wildtierschutzgebieten seit jeher erlegt werden, wenn sie Schaden anrichten.

Gelegentlich sind Wölfe sogar am helllichten Tag in Siedlungen anzutreffen, zum Beispiel im Januar 2020 in Obersaxen, wo ein Wolf in der Nähe einer Skischule für Kinder auftauchte. In Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Tourismusgebieten haben Wölfe aber nichts verloren. In diesem Jahr sind mindestens 2 neue Rudel entstanden und es hat ca. 30 neue Wolfswelpen gegeben. Der Wolfsbestand in der Schweiz erhöht sich massiv. Wenn sich dieser weiterhin unreguliert vermehrt, werden Konflikte zwischen Mensch und Wolf zunehmen.

Tourismusgebiete müssen die Gäste für Begegnungen mit Herdenschutzhunden sensibilisieren. Denn Herdenschutzhunde reagieren sehr aggressiv auf fremde Personen und insbesondere auf andere Hunde. Für Wanderer und Mountainbiker kann deshalb der Einsatz von Herdenschutzhunden zu erheblichen Einschränkungen führen. Auch Mutterkühe können aggressiv reagieren und für Wanderer zu einer Gefahr werden, wie in den vergangenen Wochen in den Medien berichtet wurde. Welche Rolle der Wolf dabei spielt, wird zurzeit von einer Arbeitsgruppe untersucht.

Am stärksten betroffen von der Anwesenheit der Wölfe sind die Schafzüchter. Sie investieren sehr viel Herzblut und arbeiten meist in der Freizeit. Der Bau von Schutzzäunen und die Anschaffung von Herdenschutzhunden ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Wenn Schafe jede Nacht eingepfercht werden müssen, steigt auch die Anfälligkeit für Krankheiten. Wenn trotz den Schutzmassnahmen noch Risse in diesen geschützten Gehegen stattfinden, ist dies besonders schmerzlich und trifft die Züchter nicht nur finanziell, sondern auch emotional. Mehrere Schafzüchter haben angesichts der Übergriffe in geschützten Weiden den Betrieb bereits vollständig eingestellt. Mit der Folge, das ganze Talschaften wie das Turtmantal und die Moosalp im Wallis gar nicht mehr bewirtschaftet werden. Diese Gegenden drohen zu verwildern. Ich bedaure diese Entwicklung und hoffe, dass das Jagdgesetz angenommen wird, damit die Schafzüchter und auch die Touristen in den Alpenregionen wieder eine Perspektive haben.

Ich danke Ihnen.

(Lorenz Hess bedankt sich bei Franz Ruppen und übergibt an Jill Nussbaumer)



**Jill Nussbaumer** (Sicht Kantone, städtische Gebiete und Agglomeration):

Sehr geehrte Damen und Herren

Warum soll ich mich als jungfreisinnige Unterländerin für das neue Jagdgesetz engagieren? Nun, ich mache das insbesondere, weil mir der Föderalismus wichtig ist. Ich finde es richtig, dass die Kantone mit dem revidierten Jagdgesetz mehr Kompetenzen erhalten. Nur sie kennen die Streifzüge der Wildtiere und können aufgrund der lokalen Gegebenheiten speditiv entscheiden. Insbesondere bei Wölfen, die schnell einen grossen Schaden anrichten können, muss man rasch reagieren können.

Die Kantone haben den verantwortungsvollen Umgang mit Wildtieren in der Vergangenheit bereits bewiesen. So haben sie die Jagd in Gebieten, wo die Bestände von jagdbaren Arten zu gering waren, beschränkt. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die kantonalen Behörden diese Praxis in Zukunft ändern werden.

Die Kantone haben auch Erfahrung in der Umsetzung von Artenschutzaufgaben. Diese werden überkantonal koordiniert und vom Bund unterstützt. Ein Beispiel dafür sind die kantonalen Wildtierkorridore, die überregional aufeinander abgestimmt werden. Der Bund unterstützt die Korridore neu mit bis zu 4 Millionen Franken pro Jahr.

Bis zu 2 Millionen Franken pro Jahr kann er den Kantonen zusätzlich geben, um die Arbeit der kantonalen Wildhut zu unterstützen, die im Umgang mit Konflikt verursachenden Arten und der Bevölkerung eine wichtige Rolle spielt. Ich finde es richtig, dass die Kantone für ihre höhere Verantwortung im Umgang mit den Wildtieren auch entschädigt werden. Das ist doch die beste Garantie dafür, dass sie ihre Aufgabe auch wahrnehmen werden.

Aber die Stärkung des Föderalismus ist nicht der einzige Grund, warum ich mich

für das Jagdgesetz engagiere. Noch wichtiger ist mir, dass Grossraubtiere, Nutztiere und Menschen möglichst konfliktfrei nebeneinander existieren können. Ich selber lebe in Zug und gebe zu, dass ich bisher noch keinen Wolf live gesehen habe und auch keine Angst vor Wölfen habe. Und ich finde es wichtig, dass wilde Tiere wie Wölfe oder Luchse in der Schweiz eine Zukunft haben und dass sie geschützt bleiben.

Doch auch die Nutztiere, die Landwirtschaft und der Forst verdienen Schutz. Auch die Schafe brauchen ihren Lebensraum. Zwar gibt es Leute, die finden, dass Schafe primär den Subventionsempfängern helfen. Aber ich gebe Markus Ritter recht, wenn er sagt, dass wir grasfressende Tiere wie Schafe und Ziegen für die Pflege der alpinen Landschaft brauchen. Ich wandere gerne und möchte nicht, dass diese Landschaften verwildern. Als ich kürzlich gehört habe, dass der Gemeindepräsident von Lumnezia die Wanderwege in der Greina-Region schliessen möchte, weil die Mutterkühe wegen den Wölfen zu aggressiv geworden seien und er nicht mehr für die Sicherheit der Wanderer garantieren könne, ist mir klar geworden, dass wir da Handlungsbedarf haben. Mit dem revidierten Jagdgesetz können wir das Nebeneinander von wilden Tieren und Nutztieren besser regeln. Ich unterstütze das neue Jagdgesetz darum als liberale Unterländerin.

Ich danke Ihnen.

(Lorenz Hess bedankt sich bei Jill Nussbaumer)

**Lorenz Hess** (Sicht Jagd und Abschluss):

Zum Abschluss möchte ich noch etwas zur jagdlichen Sicht sagen: Es ist klar, dass sich die Jägerinnen und Jäger nicht nur dann einsetzen, wenn es um jagdbare Arten geht. Die Jäger setzen sich auch für ein modernes, fortschrittliches Jagdgesetz mit klaren Regeln ein. Dabei steht der Tierschutz im Vordergrund. Dies widerspiegelt sich auch in der Umbenennung der Jagdbanngelände in Wildtierschutzgebiete. Der Fokus liegt klar auf dem Schutz der Wildtiere. Diese moderne Jagdauffassung wird auch in der Jagdausbildung schweizweit vermittelt. Die Verschärfungen beim Nachweis der Treffsicherheit und die zwingende Nachsuche nach verletzten Tieren liegen im Interesse der Jägerschaft und entsprechen dem Gedanken des Tierschutzes.

Jagdliche Eingriffe gibt es nur dort, wo die Bestände es auch erlauben. Das wird auch mit dem revidierten Jagdgesetz so bleiben. Die Kantone und insbesondere auch die Jäger gehen sehr sorgfältig mit den entsprechenden Wildtierarten um.

Wenn die Gegner des revidierten Jagdgesetzes sagen, dass Schneehase, Schneehuhn, Birkhan und Waldschnepfe nicht mehr gejagt werden sollten, und dass das bei der Revision des Gesetzes verpasst worden sei, möchte ich daran erinnern, dass sie sich in den vergangenen 20 Jahren mit keinem einzigen Vorstoss auf nationaler Ebene gegen die Bejagung der genannten Arten gewehrt haben. Die plötzliche Empörung ist nicht nachvollziehbar. Die Bestände sind dort, wo sie bejagt werden, nicht gefährdet – und sicher nicht von der Jagd. In der alten wie auch in der revidierten Gesetzgebung ist es den Kantonen wie auch dem Bund jederzeit möglich, gefährdete Arten oder sinkende lokale Bestände von der Jagd auszunehmen.

Eine allfällige Neuverhandlung des Gesetzes würde für Wildtiere und Natur keinen Nutzen bringen.

Das revidierte Jagdgesetz schafft die Voraussetzungen für ein Nebeneinander von

Land-, Forstwirtschaft und Grossraubtieren und stärkt die Sicherheit von Tieren, Landschaften und Menschen. JagdSchweiz, der Schweizerische Bauernverband und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete leiten die Kampagne. Unterstützt werden sie von zahlreichen weiteren Organisationen und den bürgerlichen Parteien SVP, FDP, CVP und BDP sowie deren Jungparteien. Auch die Kantone haben sich klar für die Revision des Jagdgesetzes ausgesprochen. Bundesrat und Parlament haben ein ausgewogenes Gesetz verabschiedet, dass hoffentlich angenommen wird.

Besten Dank.

## **Fragerunde**

Bern, 20. August 2020